

Tanz Sport Club in Hannover e.V.

Verhaltensregeln für die Räumlichkeiten Lilienthalstraße 2 (30179 Hannover)

Mit Betreten der Räumlichkeiten in der Lilienthalstraße 2 erkennen alle **Besucher (Vereinsmitglieder, Karteninhaber oder sonstige Gäste)** die Geltung dieser Verhaltensregeln an.

Grundregel

Der Umgang miteinander erfolgt respektvoll und höflich. Mit den Räumlichkeiten sowie allen darin befindlichen Gegenständen, technischen Einrichtungen (insbesondere der Musikanlage) und dem Mobiliar ist pfleglich und sorgsam umzugehen. Alle Besucher sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums verpflichtet und müssen sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umgehen.

Nutzung der Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten sind nur mit sauberen Schuhen zu betreten. Das Parkett darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Anwendung von Wachs ist sparsam vorzunehmen und darf nur in der Kratzecke erfolgen. Die Sohlen der Schuhe dürfen keine dunklen Striche auf dem Parkett hinterlassen. Die Anwendung von Puder ist nicht erlaubt.

Die Spiegel sind sauber zu halten. Die Grundreinigung der Vereinsräume wird durch den Reinigungsplan, der am Schwarzen Brett hängt, gesondert geregelt. An der Grundreinigung sollten sich alle Personen, die sich regelmäßig in den Räumlichkeiten aufhalten, mindestens einmal im Jahr beteiligen.

Außen- und Innenwände dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden. Alle Auf- und Abgänge sowie mögliche Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten. Als Notausgänge zählen alle Fenster und Türen, die nach draußen führen. Notfallgeräte wie z.B. Defibrillator, Erste-Hilfe-Koffer, Feuerlöscher usw. sind stets frei zugänglich zu halten.

Die Nutzung des Tanzsaales ist im Anwesenheitsheft einzutragen.

Garderobe

Ein Kleiderwechsel erfolgt im Umkleidebereich (hinten links im großen Saal oder kleiner Raum vor dem Nebensaal). Es ist nicht gestattet, dass sich Kinder/Jugendliche und Erwachsene gleichzeitig im gleichen Bereich umkleiden.

Für Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung. Fundsachen werden nach einer Frist von drei Monaten ohne weitere Mitteilung entsorgt.

Küche

Geschirr und Haushaltsgeräte sind nach Nutzung zu reinigen und zurück zu räumen. Der gesamte Küchenbereich ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Angefangene Lebensmittel oder Getränke sind selbstständig zu entsorgen. Ein Mülleimer steht vor dem Küchenbereich. Neben der Toreinfahrt stehen Mülltonnen und vor der Rampe im Innenhof ein Papiercontainer.

Sanitärbereich

Waschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Toilettenpapier und Papierhandtücher sind nur für ihre entsprechenden Einsatzzwecke zu verwenden.

Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Getränkekühlschrank

Die Getränke im Kühlschrank dürfen gegen Gebühr entnommen werden. Die Preisliste hängt am Kühlschrank, und die Gebühr ist in das blaue Sparschwein auf dem Kühlschrank zu entrichten. Es dürfen eigene Getränke im üblichen Vereinstrainingsbetrieb mitgebracht werden. Speisen sind im Tanzsaal nicht gestattet.

Minderjährige

Minderjährige dürfen sich nur unter Aufsicht in den Räumen aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Für den Genuss von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gesundheit

Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt bitte zuhause, insbesondere bei ansteckenden Infektionskrankheiten.

Verbotene Mittel, wie beispielsweise anabole Substanzen sowie Stimulanzien (gemäß aktueller NADA-Verbotsliste) dürfen selbstverständlich nicht mitgebracht, gekauft, verkauft oder konsumiert werden.

Training

Die Saalbelegung ist im Kalender auf unserer Homepage „wp.tsc-in-hannover.com“ unter dem Reiter „Angebote“ „[Aktuelle Saalbelegung der Lilienthalstrasse 2 und Trainingsangebote des TSC](#)“ eingetragen.

Bei Ende einer Trainingseinheit ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Beim Verlassen sind Fenster zu schließen, die Musikanlage und die Beleuchtung auszuschalten, die Heizung im Winter auf „1“ zu stellen und das Tor im Hof nach der Ausfahrt zuzuziehen.

Foto- und Videoaufnahmen

Video- und Fotoaufnahmen des Tanz Sport Clubs in Hannover e.V. sind ausschließlich nur dann zulässig, wenn alle gefilmten oder abgelichteten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte den Aufnahmen im Vorfeld zugestimmt haben. Jeder Besucher hat das Recht, jederzeit seine Zustimmung zu widerrufen.

Video- und Fotoaufnahmen in unseren Räumlichkeiten werden nur zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, regionale Presse) verwendet und erfolgen ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken. Der Tanz Sport Club in Hannover e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Videos und Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Erfolgt während des Unterrichts eine Video- oder Fotoaufnahme, ist es möglich, dass einzelne Besucher als Teil des Publikums in der Aufzeichnung erscheinen. Die Besucher stimmen der räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten Verwertung einer solchen Aufzeichnung mit Betreten der Räumlichkeiten zu. Eine Vergütung von Rechten findet nicht statt.

Erfolgt während einer Veranstaltung von Vereinsfremden eine Video- oder Fotoaufnahme, obliegt es dem Veranstalter, für die zulässige Ablichtung der Besucher Sorge zu tragen. Der Tanz Sport Club in Hannover e.V. übernimmt keine Haftung.

Haftung

Verursachte Verschmutzungen und Schäden jedweder Art sind dem Vorstand so schnell wie möglich zu melden. Der Verursacher haftet.

Für anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen von Vereinsfremden entstandene Schäden haftet der Veranstalter dem Verein.

Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere der vorstehenden Punkte dieser Verhaltensregeln ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle unwirksamer Regelung treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Verstoß gegen die Verhaltensregeln

Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen (z. B. Hausverbot, Schadensersatzansprüche oder Beendigung der Mitgliedschaft) vor.

Gültigkeit

Diese Verhaltensregeln treten am 01.05.2026 in Kraft. Sie können jederzeit durch einen Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes geändert werden.